

Alois Arnold
Landrat
Unterschächen

Interpellation: Steuerstrategie

Gestützt auf das Regierungsprogramm plant die Finanzdirektion eine Steuergesetzrevision 2006, welche voraussichtlich auf den 1.1.2007 in Kraft treten sollte. Ziel der Gesetzesrevision ist die Steuerbelastung für verschiedene Personengruppen und für Unternehmen gezielt zu senken. Die Teilrevision sieht folgende Schwerpunkte vor:

- Entlastung der juristischen Personen
- Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Gewinn und Kapital
- Entlastung von Familien
- Entlastung von Landwirten
- Entlastung für Kapitaleistungen aus Vorsorge
- Anpassung an das übergeordnete Bundesrecht

Allerdings wird man bei der Umsetzung der erwähnten finanzpolitischen Zielsetzungen Prioritäten setzen müssen. Es würde vermutlich den finanziellen Rahmen des Kantons Uri sprengen, wenn bereits bei der geplanten Steuergesetzrevision bezüglich Steuerattraktivität sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen ein schweizerischer Spitzenplatz angestrebt wird. Es stellt sich deshalb die Grundsatzfrage, welche Steuerstrategie der Regierungsrat verfolgt.

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Landrates ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Betrag sieht der Regierungsrat als Vorgabe für Steuerausfälle bei der Steuergesetzrevision 2006 nebst dem Ausgleich der kalten Progression insgesamt vor? Mit welchen Mindereinnahmen müssen die Gemeinden ungefähr rechnen?
2. Werden mit der Steuergesetzrevision die Steuern sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen so gesenkt, dass sich Uri in Sachen Steuerbelastung im Schweizerischen Durchschnitt bewegt?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat, bei der Steuerentlastung der juristischen Personen den „gnadenlosen“ Konkurrenzkampf der Innerschweizer Kantone sowohl bei der Gewinn- als auch bei der Kapitalsteuer ebenfalls mitzumachen? Wenn ja, wie gedenkt er die Steuerausfälle bei den Gemeinden auszugleichen?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei der Steuerentlastung der grösste Handlungsbedarf bei den Familien besteht?
5. Ist bei der Steuergesetzrevision auch ein Systemwechsel bei der Familienbesteuerung (Einführung Teil- oder Vollsplitting) vorgesehen?
6. Kommt der Regierungsrat aufgrund der bisherigen Abklärungen zum Schluss, dass die Einführung der Gemeindesteuerprogression sinnvoll ist? Wenn ja, wie sieht der „Fahrplan“ betreffend Einführung der Gemeindesteuerprogression aus?

Begründung

Der Nationalbankgold-Erlös von ca. 95 Millionen Franken sowie jährliche Mehreinnahmen von ca. 22 Millionen Franken, die ab Inkrafttreten der NFA im Jahre 2008 erwartet werden können, lassen den düsteren Urner Finanzhimmel aufhellen. Es ist deshalb zweifellos ein kluger Entscheid, eine Steuergesetzrevision bereits 2006 – In Kraftsetzung 2007 - vorzusehen. Da auf diesen Zeitpunkt ohnehin die kalte Progression ausgeglichen werden muss, kann mit zusätzlichen gezielten Steuersenkungen die Attraktivität des Kantons Uri als Wohn- und Wirtschaftskanton stark gesteigert werden.

Die dringend notwendige Einführung der Gemeindesteuerprogression – Uri kennt als einziger Kanton bei den Gemeindesteuern noch die proportionale Besteuerung - ist mit der Steuergesetzrevision 2006 allerdings nicht „realistisch“. Die Einführung der Gemeindesteuerprogression, die Änderung des kantonalen Finanzausgleichs sowie die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden müssen aufeinander abgestimmt sein. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, welche sich aufgrund der NFA auch innerkantonal aufdrängt, wird aber noch längere Zeit dauern.

Es wäre aber falsch, mit der Steuergesetzrevision noch Jahre zuzuwarten. Es braucht möglichst bald gezielte Steuersenkungen vor allem für jene Personengruppen, welche im Schweizerischen Vergleich steuerlich überdurchschnittlich belastet sind. Der Kanton Uri wird höchstwahrscheinlich 2006 bei der Steuerbelastung der Familien mit mittleren und tiefen Einkommen das Schlusslicht bilden. Es ist also höchste Zeit, mit einer Steuergesetzrevision Gegensteuer zu geben.

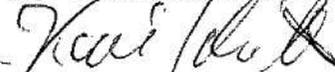
Wenn man die Gunst der Stunde für eine Revision des Steuergesetzes jetzt nicht nutzt, wird Uri als attraktiver Wohnort und Wirtschaftsstandort im Vergleich zu anderen Innerschweizer Kantonen immer weniger konkurrenzfähig. Stillstand bedeutet also Rückschritt. Denn eines ist sicher, andere Innerschweizer Kantone bewegen sich. Obwalden und Luzern haben bereits für 2006 massive Steuersenkungen beschlossen. Der Kanton Obwalden will beim Satz der Gewinnsteuer der juristischen Personen die ohnehin sehr steuergünstigen Kantone Zug, Schwyz und Nidwalden überholen und eine Spitzenposition in der Schweiz erlangen. Die Frage, ob dieser „gnadenlose“ Konkurrenzkampf gesund ist, bleibt offen.

Eine Steuergesetzrevision ist politisch nicht zum Nulltarif möglich. Ebenso klar ist, dass wir im Kanton Uri nicht im Land der unbeschränkten finanziellen Möglichkeiten leben. Uri als Steuerparadies für alle, wird kurzfristig nicht machbar sein.

Mit dieser Interpellation möchten die Unterzeichneten dem Regierungsrat Gelegenheit geben, seine Steuerstrategie darzulegen.

Der Erstunterzeichner:

Der Zweitunterzeichner:



Unterschächen, 18. Mai 2005

Alois Arnold

Karl Schilter